

Antrag angenommen

FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT

FW.
OBERÖSTERREICH

Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Frau Präsidentin
Mag.^a Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2018 05 29

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WK-OÖ am 20. Juni 2018
betreffend einer Änderung der Sachbezugsberechnung bei speziellen Einsatz- und Dienstfahrzeugen

Antragsteller : KommR Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Der Antrag betrifft nicht normale PKW's oder Kombinationskraftwagen, sondern solche, in welchen hinter der ersten Sitzreihe nachhaltige Ein- und Umbauarbeiten vorgenommen wurden, sodass diese einer mobilen Werkstätte, einem Ersatzteil- oder Werkzeuglager gleichen und nur mit einem erheblichen Arbeitsaufwand in einen Kombi mit Lagerfläche rückverwandelt werden können, ähnlich oder gleich einem Fiskal-LKW.

Auch für diese Fahrzeuge strebt speziell die GKK im Zuge einer Beitragsprüfung nach einer Zuordnung zu einem Dienstnehmer und hinterfragt, ob dieses Fahrzeug für die Heimfahrt verwendet werden darf. Offensichtlich absurd wird es dann, wenn z.B. ein bei einem Unternehmen in Linz tätiger Techniker in Amstetten im Einsatz war, in Stadt Haag wohnt, eine Heimfahrt tätigt, auch wenn er am nächsten Tag seinen Einsatz wieder in Amstetten fortsetzt. Ohne Rückkehr nach Linz und Umstieg in sein privates Fahrzeug, trifft ihn und seinem Dienstnehmer der Sachbezug mit allen Lohnnebenkosten.

Diese Vorgangsweise vernichtet produktive Arbeitszeit und verursacht ungebührliche Kosten. Auch kann ausgeschlossen werden, dass der Dienstnehmer derartige Fahrzeuge für andere private Zwecke nutzt, vor allem dann, wenn er eben ein privates Fahrzeug besitzt.

Ich stelle daher den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass bei den genannten Umständen für solche Fahrzeuge generell kein Sachbezug anzusetzen ist.